



Offener Ganztag: Verantwortung übernehmen, Ausbau sichern

Ganztagsbetreuung an Grundschulen: Einordnung zum aktuellen Stand

Für viele Familien ist der Offene Ganztag ein fester Bestandteil des Alltags. Mir ist deshalb wichtig, transparent zu machen, wie der Ausbau vorankommt und wie die Zuständigkeiten verteilt sind.

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wurde 2021 auf Bundesebene beschlossen. Ab dem Schuljahr 2026/27 greift er zunächst für Kinder in der ersten Klasse und wird anschließend schrittweise ausgeweitet. Die Rechtsgrundlage liegt direkt im Bundesrecht. Eine zusätzliche landesgesetzliche Regelung ist dafür nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Die Ausgestaltung über einen Erlass ist ein bewährter Weg, der nicht nur in Nordrhein-Westfalen gewählt wird.

Finanzierung: Das Land trägt die Hauptlast

Als Land tragen wir seit Jahren den Hauptteil der Verantwortung bei der Umsetzung. Seit 2017 sind fast sechs Milliarden Euro in den Offenen Ganztag geflossen. Allein 2026 stellen wir dafür knapp eine Milliarde Euro bereit. Während der Bund sich erstmals mit 29,1 Millionen Euro an den laufenden Kosten beteiligt, finanzieren wir den OGS-Betrieb ganz überwiegend aus Landesmitteln. Gleichzeitig bleibt für mich klar: Wenn der Bund einen Rechtsanspruch schafft, muss er sich dauerhaft und fair an der Finanzierung beteiligen.

Ausbau vor Ort: Deutliche Fortschritte

Der Ausbau macht spürbare Fortschritte. Aktuell stehen rund 480.000 Plätze zur Verfügung, im kommenden Jahr werden es über 500.000 sein. Das ist ein Zuwachs von mehr als 60 Prozent gegenüber 2017. Bereits heute bieten nahezu alle Grundschulen einen Offenen Ganztag an. Die Ermittlung des konkreten Bedarfs und die Organisation vor Ort liegen bei den Kommunen – das Land hat bislang jeden beantragten Platz genehmigt.

Verlässliche Umsetzung statt starrer Vorgaben

Damit der Rechtsanspruch ab 2026 verlässlich eingelöst werden kann, setzen wir bewusst auf Weiterentwicklung statt auf starre Vorgaben. Der gemeinsame Erlass von Familien- und Schulministerium schafft Planungssicherheit, knüpft an bestehende Strukturen an und gibt den Trägern den nötigen Handlungsspielraum – gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel.

Klarer Anspruch: Wer bestellt, muss bezahlen

Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass der Offene Ganztag verlässlich ausgebaut wird und Familien sich auf das Platzangebot verlassen können. Zugleich mache ich mich auf Bundesebene für eine klare Veranlassungskonnexität stark. Denn für mich gilt auch hier: Wer den Anspruch festlegt, muss die Verantwortung dafür mittragen.





25 Millionen Euro für lebendige Dörfer: Förderaufruf 2026 gestartet

Zum 1. Januar 2026 startet das Antragsverfahren für die Struktur- und Dorfentwicklung 2026. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen 25 Millionen Euro bereit, um die soziale, wirtschaftliche und verkehrliche Infrastruktur in unseren Dörfern und ländlichen Gemeinden nachhaltig zu stärken.

Fördersumme bis zu 250.000 Euro

Für mich ist klar: Unsere Dörfer sind das Rückgrat unseres Landes. Sie sind Orte des Zusammenhalts, des Ehrenamtes und der Lebensqualität. Dass das Land NRW auch 2026 wieder erhebliche Mittel bereitstellt, ist ein wichtiges Signal an die Menschen vor Ort.

Gefördert werden unter anderem Dorfgemeinschaftshäuser, Dorf- und Marktplätze, Begegnungsorte, barrierefreie Umbauten, Dorfläden sowie Kultur-, Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen. Auch Projekte zur Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude sowie IT-Lösungen zur Verbesserung der Infrastruktur können unterstützt werden. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt bis zu 250.000 Euro.

Auch Wahlkreis hat schon profitiert

Dass die Förderung wirkt, zeigt sich bereits in meinem Wahlkreis:

- 2024:**
- > Balve, Eisborn: 38.000 Euro für die Modernisierung der Begegnungsstätte der St. Antonius Schützenbruderschaft e.V.
 - > Balve, Langenholthausen: 76.000 Euro für die Sanierung der Schützenhalle der Schützenbruderschaft St. Johannes Langenholthausen 1831 e.V.
 - > Menden, Platte Heide: 156.000 Euro für die Schaffung des Freizeitparcours am Hülschenbrauck
- 2025:**
- > Menden, Halingen: 250.000 Euro für die Neugestaltung des Dorfplatzes
 - > Balve, Beckum: 29.000 Euro für die Schützenbruderschaft St. Hubertus Beckum 1920
 - > Balve, Garbeck: 37.000 Euro für die Schützenbruderschaft Heilige Drei Könige Garbeck
 - > Neuenrade-Affeln: 238.000 Euro für die Schützenbruderschaft Affeln
 - > Neuenrade-Affeln: 141.000 Euro für den Sportverein Affeln
 - > Plettenberg-Bremcke: 67.000 Euro für das Bürgerhaus Oberes Elsetal

Anträge ab 1. Januar möglich

Das digitale Antragsverfahren für 2026 läuft über die Bezirksregierungen. Förderanträge können vom 1. Januar bis 15. März 2026 über die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht werden. Gerne unterstütze ich Vereine gemeinsam mit meinem Büro bei der Antragsstellung.

